



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des PhD-Doktoratsstudiengangs „Advanced Theological Studies“ am Standort Linz der Katholischen Privatuniversität Linz (KUL)

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 24.04.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Doktoratsstudien</i>	14
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	16
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	17
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	18
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	19
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	21
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	22
6	Eingesehene Dokumente	23

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015¹ studieren rund 309.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 48.100 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

¹ Stand April 2016

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Katholische Privatuniversität Linz (KUL)
Rechtsform	Katholisch-theologische Fakultät päpstlichen Rechts
Erstakkreditierung	10. Oktober 2000
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	10. Oktober 2015
Standort	Linz
Anzahl der Studierenden	463
Akkreditierte Studien	13
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Advanced Theological Studies
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Regelstudiodauer	6 Semester
ECTS	180
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy, PhD
Standort	Linz

Die Katholische Privatuniversität Linz (KUL) reichte am 20.10.2016 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 13.12.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Gisela Muschiol	Universität Bonn	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzende
Prof. Dr. Uto Meier	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Martin Schönbauer , BA BA MA MA MA	Karl-Franzens-Universität Graz	Studentischer Gutachter

Am 21.03.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Katholischen Privatuniversität Linz (KUL) am Standort Linz statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Der durch die Katholische Privatuniversität Linz (KUL) zur Akkreditierung vorgelegte Doktoratsstudiengang „Advanced Theological Studies“ (PhD) greift mit seiner gesamten Konzeption gesellschaftsrelevante Fragestellungen auf und verortet theologische Fragen im geisteswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs der Gegenwart. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass im Studiengang selbst eine eindeutige Fokussierung auf die Theologie stattfindet. Unterschiedliche geisteswissenschaftliche Voraussetzungen dienen als Grundlage für auf die Theologie und ihre Gegenwart zugeschnittene Fragestellungen. Damit bringt die KUL in dem derart konzipierten Studiengang ihre spezifische Kompetenz zur Entfaltung. Die KUL reagiert damit erkennbar auf einen im regionalen Umfeld der Privatuniversität festzustellenden Bedarf.

Von Bedeutung ist darüber hinaus, dass die KUL als Privatuniversität ihre Organisation und ihre theologische Verankerung nicht nur im Zusammenhang der Bildungslandschaft in Österreich definiert, sondern ebenso in der Anerkennung durch „AVEPRO“, die Akkreditierungsorganisation der vatikanischen Bildungskongregation. Dies wirkt sich u. a. auch auf die Namensgebung des Studiengangs aus.

Die Gruppe der Gutachterin und der Gutachter traf bei der Vor-Ort-Begehung auf gesprächsbereite und höchst kooperative Vertreter und Vertreterinnen der Fakultät, die die Begutachtung nach allen Kräften unterstützt haben.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die KUL legt in ihren hochschulpolitischen Programmtexten überzeugend vor, dass sich der PhD „Advanced theological Studies“ den strategischen Zielsetzungen einer „Theologie im Kontext (an) der KUL“ organisch einordnet.

Theologische Fragestellungen sind in der Gegenwart stärker implizit in gesellschaftlichen Diskursen vorfindbar und in der Regel oft nur noch inter- und transdisziplinär anzugehen, wenn sie diskursive Relevanz in den öffentlichen Debatten anstreben. Insofern könnte ein PhD, der auf komparatistisch theologische wie kulturwissenschaftliche Forschungen in den drängenden Fragen der Gegenwart setzt, durchaus modellbildend wirken.

In dem hier plausibel konzipierten inter- und transdisziplinären Forschungsansatz liegt erhebliches Erkenntnispotenzial, das über Formate etwa von theologischen Rezeptions- wie Akzeptanzforschungsprojekten durchaus wegweisend sein kann für eine stärker vernetzte Theologie, die die Zeichen der Zeit erkennen soll.

Die strukturelle Integration von kulturwissenschaftlichen Disziplinen (über akquirierte MA-Absolventen/innen theologischer Studien und MA-Absolventen/innen nicht-theologischer Kultur- und Humanwissenschaften) in diesen PhD stellt gleichzeitig auch für die Theologie in ihren traditionellen Fokussierungen eine produktive Herausforderung dar. Die unmittelbare Integration und damit auch sachliche Nähe zu weiteren kultur- und humanwissenschaftlichen Fächern im PhD eröffnet die Möglichkeit, sowohl den Horizont theologischer Reflexion als auch umgekehrt den Horizont nicht bekenntnisgebundener Religionsforschung systematisch auszuweiten. Damit ergibt sich potentiell die Chance, sich als Katholische Universität mit eigenem Profil in der Forschung überregional, national wie sogar international zu positionieren und sichtbar(er) zu werden, was als strategisches Ziel im Entwicklungsplan angestrebt wird.

Mit dem zweifachen Angebot eines Doktorates an der Theologischen Fakultät der KUL im Format eines Dr. theol. und eben eines PhD kann dazu noch eine wünschenswerte Differenzierung zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung Gestalt annehmen.

Der PhD ist darüber hinaus Ergebnis der Ausdifferenzierung einer bedachten regional organisierten Forschungspolitik des Hochschulraumes Linz, in dem transdisziplinäre Forschungen mit theologischem Fokus primär nun an der KUL zu finden sind, womit die KUL zudem attraktiver(er) Ansprechpartner im Großraum Linz für forschungsmotivierte Geisteswissenschaftler/innen unterschiedlicher Provenienz wird, die eben kein volles theologisches Grundlagenstudium mitbringen (können).

Die bisherigen Forschungsschwerpunkte („Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft“, „Authentizität in interdisziplinären Fragestellungen“ wie der avisierte Forschungsbereich „Religionsästhetik“) zeigen sowohl bereits gewachsene Forschungs- und Lehrkulturen als auch entwickelbare weitere Forschungsfelder insinuiert. Laufende Forschungsagenden wie transdisziplinäre Zugänge zu biblischen Texten im Dialog mit literaturwissenschaftlichen Theorien, eine

insgesamt bereits belastbar aufgestellte „Rezeptionsästhetik“ und nicht zuletzt das erfolgversprechende „Interuniversitäre Zentrum Ethische Forschung (IZE)“ im Verbund der Linzer Hochschullandschaft zeigen valide, dass das PhD-Programm „Advanced theological Studies“ den Entwicklungsplan der KUL stützt wie erweitert und die Lehr- wie Forschungsentwicklung positiv befruchtet. Das Kriterium ist in der vorliegenden Organisationsprogrammatis erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Auf der obersten Ebene der normativ vorgegebenen Rahmenordnungen erfüllt der PhD „Advanced Theological Studies“ die Vorgaben des „Nationalen Qualifikationsrahmens Österreich“ in Gestalt vorliegender EQR-Deskriptoren, in denen für Doktoratsstudien verlangt wird: „Inhaber/innen von Qualifikationen des Niveau 8 verfügen über Experten-/Expertinnenwissen auf höchstem Niveau in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie über umfassendes Wissen aus anderen Disziplinen, das sie für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen können. Auf Basis ihrer praktischen Tätigkeit und Wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung sind sie in der Lage, neue Erkenntnisse zu generieren und diese für Innovationen sowie zum Fortschritt ihres Arbeits- oder Lernbereiches beizusteuern. Inhaber/innen von Niveau 8-Qualifikationen sind darüber hinaus fähig, neues Wissen zugänglich zu machen und damit zur Weiterentwicklung von Lernenden beizutragen.“

Anlage, Curricula, Verteilung der Zeitressourcen und begleitende fachwissenschaftliche Promotionsstudien (im Umfang von 27 ECTS-Punkten) und insbesondere das Verfassen der Dissertation entwickeln unter dem Mentoring qualifizierter Wissenschaftler/innen die Doktoranden/innen zu akademischem Fachpersonal für neues Expertenwissen und tragen zum Fortschritt ihres Forschungsbereiches auf Doktoratsebene evident bei.

Mit dem Modul III (5 CP) des Promotionsstudiums (hier: Kompetenzen im Bereich „Hochschuldidaktik, Wissenschaftstransfer und Forschungsmanagement“) ist darüber hinaus gewährleistet, dass die Doktoranden/innen befähigt werden, „Neues Wissen zugänglich zu machen“.

Die Qualifikationsziele sind auf mittlerer Ebene insgesamt kohärent angegeben und definieren - auf notwendig abstrakter Ebene - auch berufsqualifizierende Kompetenzen für relevante und realistische Berufsfelder. Berufliche Perspektiven - im Vor-Ort-Gespräch differenziert dargestellt - sind plausibel vorgestellt und realitätsnah prognostiziert, da sowohl Kirche wie wert(e)basierte Unternehmungen und Organisationen wissenschaftlich qualifizierte Mitarbeiter/innen in Stabsstellen und Führungspositionen benötigen.

Die Integration und Vertiefung transdisziplinärer Fragestellungen und bisheriger Hermeneutiken sowie Lösungskonzepte grundlegender theologischer wie anthropologischer Fragen und entsprechend die Reflexion historischer Praxis wie applizierter Gegenwartspraxis kann so ein „Theologisches Doktorat^{plus}“ generieren, das für den Arbeitsmarkt interessant ist, wo angewandtes Orientierungswissen aus einem neuen „Katholischen Humanismus“ wieder stärker gefragt ist.

Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt allerdings, mittelfristig (aufgrund zu gewinnender Erfahrungswerte) den Aspekt der inter- und transdisziplinären Forschungsspezifizierung des PhD über eigens definierte Qualifikationsziele genauer auszuweisen.

Diese Empfehlung betrifft auch die unterste Ebene der Qualifikationsziele im PhD, die – wiederum aufgrund gewonnener Erfahrungswerte - stärker den Spezifika des PhD angepasst werden können, damit über nachvollziehbare „innere Differenzierung des Lehrangebots“ der PhD-Veranstaltungen den Doktoratsstudierenden der Mehrwert für ihre spezifischen Lernwege im PhD bereits in der Planungsphase klar(er) und eben auch kodifiziert aufscheint.

Das Kriterium angemessener Qualifikationsziele für ein Doktoratsstudium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung „Advanced Theological Studies“ erschließt – vor allem für internationale Hörer - zwar nicht ideal den Fokus interdisziplinär angelegter theologischer Studien, weil mit dem Attribut „advanced“ primär der allgemeine Aspekt der „fortgeschrittenen Studien in neuen Vertiefungsfeldern“ semantisch avisiert wird; allerdings ist zu respektieren, dass nach Absprache mit der vatikanischen Bildungskongregation eine pragmatische Übereinkunft zum Titel des Studiengangs sinnvoll ist, die auf bereits etablierten Begrifflichkeiten der Bildungskongregation beruht.

Langfristig wird von der Gutachter/innen-Gruppe empfohlen, dass die KUL ggf. über einen spezifischeren Attributionstitel nachdenkt, wenn die in den Blick genommenen inter- und transdisziplinären Forschungsziele den Studiengang bestimmen sollten.

In Abgrenzung zum Dr. phil. der Fakultät für Philosophie und Kunstwissenschaft und in Differenz zum Dr. theol. der Theologischen Fakultät eröffnet der beantragte PhD eine sinnvolle kohärente Alternative im Bereich theologischer Forschungsprogramme. Mit seinem Schwerpunkt theologischer Forschung in der Fokussierung auf inter- und transdisziplinäre Fragestellungen wird der Studiengang seinen Ort und sein Alleinstellungsmerkmal in der universitären Hochschullandschaft finden.

Das Kriterium einer angemessenen Studiengangsbezeichnung wird als erfüllt gesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Grundsätzlich betont der Antrag an vielen Stellen den individuellen Charakter des PhD-Programmes, strukturell wird durch das Mittel einer Dissertationsvereinbarung die institutionalisierte Beteiligung der Doktoranden/innen am Promotionsstudium grundgelegt wie proaktiv gesteuert.

Gemeinsam werden Begleitstudien, Zeitplan, Eckdaten der Betreuung und die Frequenz der Arbeitsberichte festgelegt. Diese Dissertationsvereinbarung ist jährlich im Konsens zu aktualisieren.

Durch „Kollegiales Lernen“ ist ein Austausch mit anderen Promovenden/innen vorgesehen, der auf regionalen, nationalen und internationalen Ebenen die aktive Einordnung des eigenen Themas in die Forschungslandschaft vorsieht und auch erste wissenschaftstransferierende Vortragstätigkeit abverlangt (Pflichtmodul I, in Absprache mit dem/der Doktoranden/in).

Aufgrund eines idealen Betreuungskoeffizienten (Dozierenden-Studierendenverhältnis liegt bei 1:10 an der KUL) kann von einem systemisch sehr guten Betreuungsverhältnis wie einer strukturierten Beteiligungsintensivierung ausgegangen werden.

Die KUL kann dabei auf gewachsene und bewährte Traditionen ihrer bisherigen Betreuungs- und Beteiligungskultur zurückgreifen, die – nach valider und umfassender Auskunft der KUL - in der Theologie zur Kultur des Hauses gehört.

Durch die im Studienplan ermöglichte Teilnahme am PhD auch für berufstätige Studierende und die Möglichkeit, die 180 Creditpoints (CP) eines Vollzeitäquivalents von drei Jahren auch in sechs bzw. maximal neun Jahren (auf Antrag) zu erbringen, wird individuellen und biographischen Lebenskontexten Genüge getan.

Das Kriterium der Doktoranden/innen-Partizipation an der Gestaltung und Strukturierung des PhD ist damit erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Programm und Curriculum des PhD-Studiums sind zum einen grundsätzlich für die Zielgruppe von „theologie-affinen“ Absolventen/innen eines Masterstudienganges aus theologienahen MA-Programmen konzipiert (wie dem MA „Religion in Kultur und Gesellschaft“, „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit theologischem Schwerpunkt“, MA „Grundlagen christlicher Theologie“, MA „Religionspädagogik“), die nahtlos in das Promotionsstudium des PhD „Advanced Theological Studies“ eintreten können.

Zum anderen eröffnet der PhD „Advanced Theological Studies“ innovativ auch Master-Absolventen/innen ohne erhebliche Theologie-Anteile in ihrem ersten MA-Studium den Zugang zu einem theologischen Doktorat, wenn sie ein strukturiertes theologisches Aufbau-Curriculum im Vorfeld des PhD erfolgreich absolvieren, wie es die Studienordnung vorsieht.

Damit werden, wie in lit. a) bereits angesprochen, starke theologische Forschungspotentiale in diesem Programm grundsätzlich eingebracht, aktiviert und abgerufen, die neue Zugänge zu interdisziplinären Fragestellungen eröffnen und dabei die „angewandten“ theologischen oder religionswissenschaftlichen Vorstudien und alternative Wissenschaftstheorien integrieren können.

Für den Bereich kulturwissenschaftlicher MA-Abschlüsse, die keine „kritische Masse“ an notwendigem theologischen KnowHow mitbringen, wird für diese strategische Öffnung ein elementares Aufbaucurriculum angeboten (im Umfang von 30 CP), das aus den Bereichen der biblischen und historischen Fächer (10 CP), aus dem systematisch-theologischen Fächerkanon (10 CP) und aus den praktisch-theologischen Fächern (10 CP) eine notwendige und - wie die Gutachter/innen-Gruppe einmütig feststellt - hinreichend theologische Grundqualifikation vermitteln kann, wenn diese Aufbau-Studien mit einem qualifizierten Niveau (Note 2,5 als Selektionsfaktor) erfolgreich bestanden sind. Die Aufbaustudien sollten mit Ende des 3. Semesters spätestens beendet sein.

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen dazu, dass die Aufbau-Studien unbedingt vor den nachfolgenden Promotionsstudien absolviert werden müssen. Die Studienordnung sieht das nicht absolut zwingend vor, auch wenn es grundsätzlich so intendiert sein mag.

Im strukturierten Promotionsstudium werden anschließend insgesamt 32 CP an vertiefenden theologischen Studien verlangt, die aus der Sicht der Gutachterin und Gutachter eine ausreichende theologische Qualifizierung zusammen mit der Dissertation darstellen, um eine theologische Fragestellung im Kontext interdisziplinärer Zusammenhänge hinreichend wissenschaftlich adäquat erarbeiten zu können.

Die individuelle Passung der eigentlichen Promotionsstudien (im Umfang von 32 CP) wird über die Dissertationsvereinbarung festgelegt, so dass auch hier eine sinnvolle Fokussierung im eigentlichen Promotionsstudium und seinem Forschungsschwerpunkt erfolgen kann.

Die Gutachter/innen begrüßen ausdrücklich, dass und wenn die Promotionsstudien (neben klassischen „Privatissima“ in Gestalt von speziellen Doktoranden-Seminaren) auch über theologische MA-Veranstaltungen angeboten werden, die dann durch „innere Differenzierung“ für Doktoranden/innen interessant werden, weil diese neuere Forschungsfragen in die MA-Gruppe einbringen können, mithin Forschungskompetenz bereits auf MA-Ebene sichtbar werden kann. Hier wird in sinnvoller Weise Forschungskompetenz der nachrückenden jungen Wissenschaftler/innen in die Lehre eingebunden.

Die KUL greift damit, wie sie valide versichert, auf eine gute Tradition bewährter „innerer Differenzierung“ in der theologischen Lehre zurück. Bei diesen gemischten Seminaren wird die Leistungsbewertung (als CP-Skalierung) individuell gewichtet.

Im Bereich der ausgeschriebenen (MA-)Veranstaltungen für PhD-Studierende sollte allerdings, so empfehlen die Gutachter/innen, auf die differenzierte CP-Qualifizierung für Doktoranden/innen explizit in der Seminaurausschreibung hingewiesen werden.

Im Bereich des Pflichtmoduls III des Promotionsstudiums (Hochschuldidaktik /Wissenstransfer/Forschungsmanagement) kann die KUL ebenso auf bewährte Formate und Erfahrungen zurückgreifen, die etwa in Gestalt interdisziplinärer Doktoranden/innen-Seminare, in Gestalt des „Kepler-Salons“ (= frühzeitige Diskussion von Dissertationshypothesen im öffentlichen Hochschulraum Linz) und über Integration bzw. Erprobungsimplementierung von Forschungspositionen und Forschungskonzepten in konkrete Berufskontexte hinein begleitet sind.

Die in diesem PhD notwendig diversifizierte Studierendenschaft hat in diesen Formaten Gelegenheit, mit produktiven fremddisziplinären Blickwinkeln neue Zugangswege in theologische Diskurse zu bringen, wenn und weil eben exogene Methoden wie Fragestellungen und „fremde“ Hermeneutiken theologische Erkenntniswege ergänzen wie auch theologische Diskurse und Wahrnehmungstraditionen die (säkularen) Herkunftsdisziplinen bereichern können.

In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachter/innen-Gruppe, die auf den ersten Blick exklusivistisch formulierte Zugangsbeschränkung aus „religions-, sprach-, literatur- oder geschichtswissenschaftlichen“ Fachkulturen zum gegebenen Zeitpunkt um die Disziplin auch ökonomischer Fächergruppen (BWL, VWL, Wirtschaftsinformatik u.a.) zu erweitern, da Absolventen/innen dieser MA-Studien für das geplante neue „Interuniversitäre Zentrum Ethik“ eine relevante Zielgruppe darstellen, die in den Bereichen Sozialethik und Moraltheologie wichtige ethische Diskurstraditionen und -positionen in der ethischen Forschung beleben können. Nur an diesem Beispiel wird deutlich, dass gerade ein Doktorat als „Theologie^{plus}“ - wie dieser PhD - ein erheblich großes wissenschaftliches Vernetzungspotential birgt.

Der PhD hat das Potential, auch für neue Berufsfelderschließungen zweckdienlich zu werden (beispielsweise in Bereichen der Unternehmensethik in Konzernen oder der Medizinethik in Klinikverbänden), und er macht nicht zuletzt die gesellschaftliche Relevanz theologischer Denktraditionen auch in entkirchlichten Milieus sichtbar, wenn er und seine Forscher/innen in die Arbeit des neuen IZE integriert werden. Aus der Integration eines theologischen Wissens kann letztlich so auch der folgenreichere Legitimierungsdiskurs theologischer Begründungen für eine postsäkulare Gesellschaft erwachsen.

Aus den genannten Gründen ist dieses Kriterium aus Sicht der Gutachter/in erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der vorgesehene Grad „Doctor of Philosophy“ (PhD) ist in seiner Struktur und seinem Umfang international vergleichbar.

Mit 180 ECTS-Punkten werden übliche Workloads abgebildet, das Verhältnis von Dissertationsleistung und vertiefenden Promotionsstudien entspricht in etwa internationalen Standards. Niveau und Spezialisierungsgrad wie Themenfelder werden horizontal erweitert, was aber keineswegs einer gebotenen vertikalen Vertiefung entgegensteht.

Die Abgrenzung von den existierenden Doktoraten der KUL des Dr. theol. wie des Dr. phil ist sinnvoll, weil die PhD-Struktur anderen Zielen genügt (vgl. lit. e).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Studiengangsplaner/innen legen mit 25h pro ECTS-Punkt eine sinnvolle Zeit-Leistungs-Struktur für den Promotionsstudiengang fest, die auch Interessent/innen mit berufsbegleitender Lebensplanung entgegenkommt. Im Pflichtmodul III (Hochschuldidaktik / Wissenschaftstransfer / Forschungsmanagement) sind zwar die einzelnen Leistungen nicht explizit mit einem individuellen Workload ausgeschrieben, doch soll und kann hier flexibel eine Stufe-8-Kompetenzerweiterung (gem. NQR-Level Österreich) aufgebaut werden, die je nach Vorkenntnissen individuelle Passung möglich macht. Die notwendige Voraussetzung eines 300 CP umfassenden MA- oder Diplomstudienganges für das PhD-Doktorat ist deutlich festgelegt. Die Anwendung des ECTS-Systems auf dieses PhD-Programm ist transparent, kohärent und bedacht konzipiert. Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das PhD-Studium ist auf ein Vollzeitäquivalent von drei Jahre angelegt (180 CP). Maßstab sind hier ambitionierte Studierende mit klarer akademischer Fokussierung, die sich dem Studium ganz und einzig widmen.

Dennoch eröffnen Beurlaubungsoptionen (maximal 4 Semester) sowie die auf Antrag mögliche Verlängerung bei berufsbegleitender Forschungsarbeit (Zeit-)Räume, die eine realistische Bewältigung über die grundsätzlich auf drei Jahre hin angelegte Promotionszeit als machbar erscheinen lassen. Dies wird ergänzt durch „arbeitsweltfreundliche“ Lehr-Angebote an Abenden und Samstagen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Eine ordnungsgemäße Prüfungsordnung (Studien- und Prüfungsordnung) liegt vor. Die Prüfungsmethoden für den erfolgreichen Erwerb des PhD-Niveaus entsprechen der guten Ordnung eines internationalen Doktoratsstandards. Das Verhältnis des Workloads von Dissertation (= 142 CP), vertiefenden Promotionsstudien (=32 CP) und Defensio (6 CP) ist abgewogen und sachgemäß. Die Gewichtung der Noten von Dissertation (dreifach), Defensio (einfach) und Promotionsstudien (einfach) ist sinnvoll und sachgemäß für das Doktorat. Die Vielfalt der Kompetenzerwerbchancen in Pflichtmodul III eröffnet kreative Optionen im Blick auf Berufsfeldvernetzung und zeigt kluge Pluralität zur Erprobung zeitgemäßen akademischen Wissenstransfers.

Im Vor-Ort-Besuch wurde die Problematik einer symmetrischen Zahl der Mitglieder des Promotionsausschusses diskutiert. Mit der Entscheidungsdominanz der Stimme des/der Vorsitzenden sind zwar Entscheidungsblockaden grundsätzlich entschärft, dennoch legen die Gutachterin und die Gutachter die Empfehlung nahe, den Promotionsausschuss ungerade zu besetzen, um den Vorsitz zu entlasten. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen die Bestellung der Mitglieder des Promotionsausschusses über einen Zeitraum von vier Jahren, damit das Kontinuitätsprinzip denkbare Friktionen durch Fluktuation von Ausschussmitgliedern systemisch verhindert. Damit wäre gewährleistet, dass von Beginn des Promotionsverfahrens (über die Qualifizierung des Exposés) über die Gutachterbestellung bis hin zur die Dissertationsbewertung und Defensio-Abnahme wie der abschließenden Gesamtbewertung des Promotionsvorhabens eine kontinuierlich befasste (und sachlich permanent informierte) Kommission das Verfahren begleitet und betreut.

Kritisch sieht die Gutachter/innen-Gruppe die lediglich optionale „ad-libitum-Bestellung“ externer Gutachter und Gutachterinnen. Da Forschungskonzeption des PhD wie Qualifikationsziele die Inter- und Transdisziplinarität zu Recht als Schlüsselargument betonen, empfehlen die Gutachterin und die Gutachter, die Modalfunktion einer „Kann-Bestellung“ der auswärtigen Begutachtung zu einer „Soll-Bestellung“ aufzuwerten.

Das Kriterium wird gleichwohl als erfüllt erkannt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Das Diploma Supplement liegt – entsprechend den hochschulrechtlichen Vorgaben – als ausgearbeitetes Muster vor. Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Interdisziplinäre wie transdisziplinäre Studienprogramme an kleineren Universitäten stehen vor zwei Herausforderungen: Entweder werden zu viele Forschungsfelder in das Programm integriert, weil diese das eigene seriöse Forschungsumfeld und die eigene Forschungsprofessionalität überfordern können oder es wird nur noch monolithisch ein fremddisziplinärer Dialogpartner akquiriert.

Die KUL hat sich sinnvoll auf verwandte kulturwissenschaftliche Segmente beschränkt, die theologischer Diskursivität immer schon nahestanden: Die Zugangsbeschränkung aus „religions-, sprach-, literatur- oder geschichtswissenschaftlichen“ Fachkulturen für die PhD-Zulassung ist sinnvoll und realisiert, dass für eine seriöse Forschungsvertiefung notwendige Abgrenzungen und Grundlagen in den Blick genommen werden müssen.

Im Vor-Ort-Besuch konnte die Gutachter/innen-Gruppe allerdings von der geplanten Installation des Interuniversitären Ethik-Zentrums (IZE) erstmalig Kenntnis erlangen. Die Etablierung einer solchen Forschungsinstitution legt nahe, dass das an der KUL gut ausgestattete Forschungsprofil ethischer Lehr- und Forschungseinheiten (mit dem bereits etablierten Schwerpunkt „Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft“) die Chance nutzen sollte, auch Doktoranden/innen aufzunehmen, die aus dem Blickwinkel der christlichen Sozialethik und/oder Moralthologie normative Klärungen und ggf. Konvergenzen mit utilitaristischen Begründungsdiskursen kritisch aufgreifen können. Dadurch wird strukturell die Chance eröffnet, dass die KUL die öffentlichen Debatten um die großen Antinomien von „Gewissen und Gewinn“, von „Markt und Moral“ und von „Geist und Geld“ konstruktiv über valide Forschung mitbestimmt.

Die Gutachter/innen-Gruppe empfiehlt daher, für diesen Wissenschaftsbereich die Zugangsvoraussetzungen zukünftig für „nicht-theologische MA-Absolvent/innen“ zu öffnen und interessierten jungen Forscher/innen mit einem ökonomischen MA ein Studium im PhD-Studiengang an der Theologischen Fakultät der KUL zu ermöglichen.

Die konzipierten Zugangsvoraussetzungen über das Vorstudium sind sinnvoll strukturiert und im Rahmen des veranschlagten Arbeitsaufwands machbar wie auch im angegebenen Zeitplan zu realisieren, unbenommen der Möglichkeiten von Beurlaubung und Prolongierung aufgrund berufs begleitender Erfordernisse.

Im Übrigen ist die „bedingte Zulassung“ – bis zur endgültigen Vorlage der qualifizierten 30 CP aus den theologischen Vorstudien – ein angemessenes Selektionssystem, um die Passung zwischen der außertheologischen akademischen Biographie und der neuen theologischen Fachkultur auf ihre Kompatibilität zu prüfen.

Das Kriterium wird von der Gutachterin und den Gutachtern als erfüllt gewertet.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Der Studiengang wird – wie im Vor-Ort-Besuch glaubhaft versichert – analog zum Doktoratsstudium des Dr. theol. in der Theologie im Internet präsentiert (werden).

Im Besonderen wird der Ausbildungsvertrag – beim PhD in Gestalt der Dissertationsvereinbarung – als gut strukturierte Vorlage in den Anlagen zum Antrag präsentiert.

Die Zulassung zum PhD-Studium wird über Zulassungsbescheid geregelt, was in den Statuten verbindlich geregelt ist. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die Studierenden können grundsätzlich die Anlaufstelle des BMWFW in Anspruch nehmen. An der KUL steht in Gestalt des Studiendekanates eine Fachberatung zur wissenschaftlichen wie organisatorischen Klärung des Doktorats zur Verfügung.

Mit drei Professoren/innen (Prof. Dr. (...) ⁶ (100%), Prof. Dr. (...) ⁷ (50%) und Prof. Dr. (...) ⁸ (50%) sind drei kompetente Ansprechpartner definiert, die sowohl für wissenschaftliche wie organisatorische Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:

- *An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:*
 - *Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal*
 - *ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert*
 - *weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,*
 - *hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.*
 - *besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.*
- *Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und*

⁶ Personenbezogene Angaben sowie Angaben zur Finanzierung werden gemäß § 21 HS-QSG von der AQ Austria nicht veröffentlicht. Entsprechende Kürzungen werden durch „(...)“ markiert.

⁷ Personenbezogene Angaben sowie Angaben zur Finanzierung werden gemäß § 21 HS-QSG von der AQ Austria nicht veröffentlicht. Entsprechende Kürzungen werden durch „(...)“ markiert.

⁸ Personenbezogene Angaben sowie Angaben zur Finanzierung werden gemäß § 21 HS-QSG von der AQ Austria nicht veröffentlicht. Entsprechende Kürzungen werden durch „(...)“ markiert.

außeruniversitären Kooperation gewährleistet.

- *Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.*
- *Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.*

An der KUL besteht sowohl in der fachlichen Breite des theologischen Fächerkanons als auch in der Besetzung der einzelnen Lehrstühle ein etabliertes Forschungsumfeld. Die an der Fakultät lehrenden, festangestellten Professoren und Professorinnen sind alle durch ihre Habilitation bzw. habilitationsadäquate Leistungen ausgewiesen. Forschung an der KUL findet auf gutem bis exzellentem Niveau statt, die sich sowohl in zahlreichen Publikationen als auch in etlichen Forschungsprojekten zeigt. Nur wenige der derzeitigen Forschungsprojekte sind drittmittelfinanziert, wobei die KUL durch einen seit drei Jahren eingerichteten „Forschungsservice“ die Drittmittelakquise deutlich vorantreiben möchte. Im Gespräch während der Vor-Ort-Begehung wurde diese Absicht mit Nachdruck und plausibel bestätigt.

Der Doktoratsstudiengang hat eine Mindeststudiendauer von drei Jahren; darüber hinaus sind begründete Studiengangsverlängerungen möglich und vorgesehen. Dabei wird auf die individuelle Situation der PhD-Studierenden eingegangen.

Zwar ist die Forschungsdichte der einzelnen Lehrenden durchaus unterschiedlich, das entspricht aber dem üblichen Stand an stark diversifizierten Fakultäten. Dabei ist auch festzustellen, dass im bereits existierenden Doktoratsstudiengang Katholische Theologie derzeit etliche Promotionsverfahren auf dem Weg sind bzw. zahlreiche Promotionsverfahren in den vergangenen Jahren zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten. Nicht alle Professoren und Professorinnen sind bzw. waren in die Verfahren involviert, grundsätzlich aber sind alle geeignet, Promotionsbetreuung zu leisten und eigene Forschungserfahrung in diese Promotionsbetreuung einzubringen. Ebenso ist ausreichend personelle und administrative Kapazität an der Fakultät vorhanden, um eine angemessene Betreuungsrelation zu gewährleisten.

Bemerkenswert ist die ideelle und finanzielle Unterstützung für Doktorandinnen und Doktoranden im Hinblick auf den wissenschaftlichen Austausch über die Grenzen der Fakultät hinaus: Sowohl durch zahlreiche Privatissima, die den direkten wissenschaftlichen Kontakt zu Betreuerinnen und Betreuern ermöglichen, als auch durch finanzielle Unterstützung durch den „Bischöflichen Fonds“ der Diözese Linz werden Doktorandinnen und Doktoranden ermutigt, sich an wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen zu beteiligen. Die Richtlinien zur Beantragung dieser Unterstützung lagen der Gutachterin und den Gutachtern vor. Die Unterstützung, die im Finanzplan der Universität sichtbar wurde, ist großzügig und einfach zu beantragen.

Etwaige Kooperationen mit Fachvertretern jener geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer, aus denen die künftigen PhD-Studierenden stammen werden, können durchaus weiter ausgebaut werden, so dass auch gemeinsame Betreuungsmöglichkeiten mit anderen Fakultäten für die Zukunft denkbar sind.

Alle für Doktoratsstudien geltenden Kriterien im Hinblick auf Studiengang und Studiengangsmanagement sind damit erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Hierzu verweisen die Gutachter und die Gutachterin auf Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o. Das Kriterium wird durch die KUL erfüllt, es steht ausreichend wissenschaftlich und hochschuldidaktisch qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Dem PhD-Studiengang sind insgesamt drei Mitglieder des wissenschaftlichen Personals unmittelbar zugeordnet, davon eine Kraft mit 100% sowie zwei weitere mit jeweils 50%. Alle zugeordneten Personen sind habilitiert bzw. haben habilitationsäquivalente Leistungen aufzuweisen und sind für den Studiengang fach einschlägig qualifiziert. Im Antrag der KUL sind diese Zuordnungen, auch im Verbund mit den weiteren an der KUL vorgehaltenen Studiengängen, eindeutig ausgewiesen. Das notwendige Kriterium ist erfüllt.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Die Abdeckung des Lehrvolumens muss nach den Bedingungen der Akkreditierung zu mindestens 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal geleistet werden. Die KUL hat nachgewiesen, dass deutlich mehr als diese 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal geleistet wird. Bei 16 Vollzeitprofessuren sowie einer Teilzeitprofessur sowie zahlreichen weiteren hauptberuflich Lehrenden ist in der Fakultät ausreichend qualifiziertes Personal tätig. Darüber hinaus ist zur Differenzierung des Lehrangebots weiteres nebenberufliches wissenschaftliches Personal an der KUL tätig. Das Kriterium der Abdeckung des Lehrvolumens durch mindestens 50% hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist damit erfüllt.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal zu Studierenden des PhD-Studiengangs ist ohne jede Einschränkung außerordentlich gut. Die Relation aller Lehrenden zur Gesamtheit aller Studierenden der KUL betrug im Wintersemester 2015/16 sowie im Sommersemester 2016 jeweils ca. 1:10. Die Betreuungsrelation für alle PhD-Studierenden ist demgegenüber noch erheblich besser; das bedeutet auch, dass die PhD-Studierenden ohne jede Einschränkung direkt in wissenschaftliche Projekte und Forschungen mit einbezogen werden können.

Das Kriterium der angemessenen Betreuungsrelation von wissenschaftlichem Personal zu Studierenden ist damit erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Das Studium wird in das bereits institutionalisierte Qualitätsmanagementsystem eingebunden werden. Die qualitätssichernden Maßnahmen wurden angemessen dargestellt und sind geeignet, entwicklungsorientierte Qualitätsmanagement an der Universität zu gewährleisten: Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen wird in Zukunft mit einem „Qualitätsteam“ mehrstufig evaluiert: Lehrveranstaltungen werden über Einzelevaluierungen und durch Dialoge mit den Lehrenden evaluiert, Studiengänge über Absolventen/innen-Befragungen, die zu Curriculumsentwicklungen beitragen sollen. Das gilt analog für Lehrbeauftragungen.

Die Einrichtung einer externen „Ombudsstelle“ institutionalisiert ferner die Organisationsentwicklung mit der Perspektive eines „engagierten“ Außenbeobachters, der die Strukturen der KUL kennt und dennoch in Unabhängigkeit als Nicht-Angehöriger der KUL und so als „critical friend“ die KUL betreuen soll.

Die KUL erklärt überzeugend, dass denkbare Unterschreitungen von Lehr- und Betreuungsstandards mit Konsequenzen sanktioniert werden. Ebenso soll die Identifikation positiver Entwicklungen in die Organisationsentwicklung implementiert werden.

Forschungsevaluierung erfolgt primär über Dokumentation der Forschungsleistungen und interne Veröffentlichung der Forschungsprojekte, generiert also keine direkte Evaluierung. Der Vergleich veröffentlichter Publikationen und die Sichtbarkeit der Forschungen im Forschungsdiskurs der Fächer, so das indirekte QM-Konzept, sorgen für die Einhaltung des Qualitätsstandards.

Somit ist das Kriterium der Einbindung des PhD-Studiums in das Qualitätsmanagement der Universität aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Wie in lit a bereits ausgeführt, sind an der Privatuniversität Maßnahmen zur institutionalisierten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung implementiert und werden durchgeführt. Der Wille, externe Experten/innen hinzuzuziehen, ist gegeben, wird aber nicht systematisch verfolgt. Durch die erst kürzlich erfolgte Bestellung einer Expertin für Hochschulpädagogik werden neue Impulse zur Qualitätssicherung gesetzt. Die Einbindung aller relevanten Gruppen ist gegeben, sowohl durch Befragung der Studierenden als auch durch nachgehende Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, selbstverständlich auch durch die Beteiligung der Lehrenden am Diskurs zur Lehre.

Darüber hinaus bemüht sich die KUL, alle Aspekte des Studiums evaluieren zu können und zeigt durch innovative Ideen, wie beispielsweise der Evaluation von Prüfungsvorgängen und Prüfungsformen große Bereitschaft zur Organisationsentwicklung.

Des Weiteren haben negative Evaluierungsergebnisse, so wird glaubhaft dargelegt, Konsequenzen für das betroffene Personal.

Das Kriterium ist somit erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Den Studierenden wird durch Evaluierungen, Absolvent/innenbefragungen und Einbindung in qualitätssichernde Gremien genügend Raum geboten, sich kritisch in die Entwicklung der Studien und Universität einzubringen.

Auf der Ebene der Gremienmitarbeit, der Partizipation im Qualitätsteam, in der Studienkommission sowie in Institutskonferenzen sind die PhD-Studierenden grundsätzlich repräsentiert.

Dieses Kriterium ist erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Der im Antrag dargelegte Finanzierungsplan der KUL, die Gewährleistung der Finanzierung (...) ⁹, gerade auch zur Unterstützung der Studierenden, belegen hinreichend, dass die Finanzierung gesichert ist.

Das Kriterium ist erfüllt.

⁹ Personenbezogene Angaben sowie Angaben zur Finanzierung werden gemäß § 21 HS-QSG von der AQ Austria nicht veröffentlicht. Entsprechende Kürzungen werden durch „(...)“ markiert.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Privatuniversität verfügt über eine sehr gute Infrastruktur für Lehre und Forschung, für Studierende und Personal. Neben modernen Hörsälen und gut ausgestatteten Büros für das Lehrpersonal ist auch die Bibliothek dank einer entsprechend guten Finanzierung auf einem hervorragenden Stand. Zur Unterstützung aller Studiengänge gibt es beispielsweise in der Bibliothek „Lernkojen“, die von Forschenden und Studierenden für einen gewissen Zeitraum gebucht werden können.

Darüber hinaus verfügt die Privatuniversität über Räume, welche für informellen Austausch und Geselligkeit genutzt werden können.

Die Gutachter/innen betrachten das Kriterium als erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Die Gutachter/innen verweisen an dieser Stelle wiederum auf die unter Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o getroffenen Feststellungen. Das Kriterium der im Zusammenhang mit dem Studiengang bereits geleisteten und geplanten Forschung und Entwicklung auf der Höhe internationalen Standards ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Sowohl im Antrag der KUL zu den dort getätigten wissenschaftlichen Forschungsprojekten und den bislang an der KUL vollzogenen Promotionen und Habilitationen als auch aus der Vorstellung des hauptamtlich tätigen Personals der KUL ist eindeutig die z. T. außerordentlich hohe, wissenschaftlich auch international sichtbare Forschungsleistung des Personals belegbar. Für den PhD-Studiengang bedeutet dies, dass bereits Doktorandinnen und Doktoranden in die Lehre eingebunden werden können und an der KUL auch eingebunden werden. Zahlreiche an der KUL tätige wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befinden sich in einem Doktoratsstudiengang und sind selbst in der Lehre tätig. Im Gespräch mit der KUL wurde deutlich, dass auch Doktoranden und Doktorandinnen die in der Forschung gewonnenen Erkenntnisse präsentieren und in die Lehre einbringen können. Gleiches ist daher auch für den PhD-Studiengang „Advanced Theological Studies“ konzipiert, eine erfolgreiche Durchführung ist ebenfalls zu erwarten.

Dabei wurden im Gespräch die hohe Qualität und der deutliche Nutzen hochschuldidaktischer Veranstaltungen für die Doktorandinnen und Doktoranden sichtbar. Durch den Erwerb

hochschuldidaktischer Kompetenzen gelingt es den Studierenden der Doktoratsstudiengänge Forschung und Lehre mit größerem Erfolg miteinander zu verbinden. In besonderer Weise kann hier die Didaktik der eigenen Themen in interdisziplinärer Perspektive diskutiert werden. Die von der KUL unterstützte „Forschungsinitiative Mittelbau“, eine Art interdisziplinäres Oberseminar, ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich als Qualitätskriterium für eine gelingende Verbindung von Forschung und Lehre anzusehen.

Das Kriterium der Verbindung von Forschung und Lehre für die Studierenden des PhD-Studiengangs ist damit erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Wie schon im vorgenannten Punkt erläutert, ist es für die Studierenden des PhD-Studiengangs und aller weiteren Doktoratsstudiengänge an der KUL selbstverständlich, in Forschungsprojekte der KUL direkt eingebunden zu werden. Die Liste der kürzlich abgeschlossenen Dissertations- und Habilitationsprojekte in den existierenden Doktoratsstudiengängen der KUL zeigt an, dass die Projekte der Studierenden mit den Projekten der Lehrenden verbunden sind und die Studierenden des PhD-Studiengangs die Möglichkeit haben werden, ihre Projekte wissenschaftlich selbständig und dabei gleichzeitig in enger Anbindung an die Forschungsaktivitäten der KUL zu betreiben. Das Kriterium der erforderlichen Einbindung in Forschungsprojekte ist erfüllt.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Zu den Rahmenbedingungen der KUL für Forschung und Forschungsförderung gehört seit drei Jahren eine eigene Stelle für „Forschungsservice“, die von einer der hauptamtlichen Professorinnen verantwortet wird und der eine hauptamtliche Assistenz für Forschungsförderung zugeordnet ist. Diese Stelle ist derzeit wieder ausgeschrieben und wird im laufenden Jahr neu besetzt. Die großzügige Betreuungsrelation Lehrende zu Studierende gewährleistet darüber hinaus für jede und jeden einzelnen der hauptamtlich Lehrenden ausreichend Zeit für eigene Forschung, so dass sowohl die organisatorischen als auch die strukturellen Bedingungen der Forschung an der KUL hervorragend sind.

Ein eigenes Dokument „Forschungskonzept“ gibt es nicht. Allerdings sind die Forschungsschwerpunkte der gesamten KUL im Rahmen der vorgestellten Forschungsoperationen, aber auch im Rahmen der je nach Lehrstuhl zu spezifizierenden Forschungsprojekte eindeutig geeignet, den beantragten PhD-Studiengang zu stützen und weiterzuentwickeln. Für die Biblische Theologie wird das sichtbar im Forschungsschwerpunkt „Methodendiskurse – Literaturwissenschaftliche und exegetische Zugänge zu biblischen Texten“, für die Systematische Theologie im gesellschaftswissenschaftlich angesiedelten Schwerpunkt der Religionssoziologie. Ebenso aus dem Bereich Systematischer Theologie, der

Moraltheologie und Ethik, hervorgegangen, ist der universitäre Schwerpunkt „Wirtschaft – Ethik – Gesellschaft“ mit Kooperationen zur Philosophie, zu den Wirtschaftswissenschaften und den Gesellschaftswissenschaften. In der Verknüpfung von Praktischer und Systematischer Theologie ist der Schwerpunkt „Lebenszeichen“, der auch über die Universität hinaus im regionalen Alltag sichtbar wurde, ein gemeinsames Projekt mit kunstwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Bezügen. Ergänzend im Bereich der Praktischen Theologie ist ein internationales Forschungsprojekt in Kooperation mit pädagogischen und soziologischen Bezügen unter dem Stichwort „Religious Education at Schools in Europe“ angesiedelt, zu dem die KUL einen Schwerpunkt „Jugendforschung“ beiträgt. Mit der Neuberufung einer Kollegin auf den Lehrstuhl für Historische Theologie wird in Zukunft auch eine enge Forschungsk Kooperation mit den Geschichtswissenschaften wiederum möglich sein.

Die KUL setzt durchaus Anreize für die Forschenden, Drittmittel in größerem Maße als bislang einzuwerben. Derzeit gibt es drei durch den FWF geförderte Projekte, zwei weitere Forschungsanträge sind beim FWF in der Begutachtungsphase. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere Projekte, die durch einzelne Drittmittelgeber im überschaubaren Umfang gefördert werden. Mit der neuberufenen Kollegin für Historische Theologie wird überdies ein größeres Drittmittelprojekt zusätzlich an die KUL verlagert werden.

Die Gutachter und die Gutachterin empfehlen, dass die KUL die Anreizsysteme, die derzeit die Beantragung von Drittmitteln unterstützen, noch deutlich weiter ausbaut, evtl. durch zusätzliche Mittel für Hilfskraftstellen in der Beantragungsphase, durch semestral organisierte Lehrentlastung u. ä. m.

In jedem Fall sind die bisherigen Elemente und Rahmenbedingungen der KUL geeignet, Forschung weiterhin auf qualitativ sehr guter Ebene zu betreiben und Forschungskonzepte auch in Zukunft systematisch weiterzuentwickeln. Das Kriterium der Forschungs- und Entwicklungsförderung ist erfüllt.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die KUL bemüht sich für Doktoranden und Doktorandinnen individuelle Kooperationen mit Universitäten, sowohl national als auch international, einzugehen. Für entsprechende Forschungsschwerpunkte wird das gute vorhandene Netzwerk der KUL genutzt und bei entsprechender Relevanz ausgebaut, wie beispielsweise eine Kooperation mit dem Stefan-Zweig-Centre in Salzburg.

Mit 21 Hochschulpartnern steht die KUL über Erasmus- und Erasmus-plus-Programmen in Kontakt. Wiewohl die Lehr- und Forschungsaktivitäten unterschiedliche Dichte (Austauschzahlen) zeigen, kann dieses Potenzial an Forschungsvernetzung eine exzellente Basis für internationalen Forschungsdialo g darstellen, um diskursfähig zu bleiben und angehende Wissenschaftler/innen zu qualifizieren.

Die avisierte Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Linz stellt nach Meinung der Gutachterin und der Gutachter im Blick auf medizinethische Fragestellung ein ideales Beispiel dar, um systematische Theologie im Kontext von Medizinethik in den Diskurs der Wissenschaft einzubringen.

Die Gruppe der Gutachter/innen empfiehlt, den Bischöflichen Fonds der Diözese Linz strategisch für weitere nationale internationale Forschungsvernetzung von Doktoranden und Doktorandinnen zu nutzen, die im Erasmus-Programm derzeit noch keine Fördermöglichkeiten finden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter und der Gutachterin erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Durch die Bereitschaft, für die entsprechenden Forschungsvorhaben Kooperationen mit anderen Universitäten einzugehen, wird die Mobilität der Studierenden gefördert. Darüber hinaus wird beispielsweise dem Personal des Mittelbaus jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt, welches Reisen zu Kongressen und die Organisation eigener Studientage (mit Einladung auswärtiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) ermöglicht. Der klar strukturierte und durchdachte „Orientierungsrahmen“ des Bischöflichen Fonds Linz verdeutlicht, welche Vorhaben an der Universität und welche Kongressreisen gefördert werden.

Dieses Kriterium ist erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der beantragte Studiengang „Advanced Theological Studies“ (PhD) der KUL entspricht in der Gesamtkonzeption und im Studiengangsmanagement den Erfordernissen, die durch das HS-QSG an Privatuniversitäten gestellt werden. Die KUL kann für den PhD-Studiengang hoch qualifiziertes Personal nachweisen, das mit den eigenen Forschungen in den gegenwärtigen internationalen Forschungsdiskurs eingebunden ist und an diesen Forschungen die PhD-Studierenden angemessen beteiligen kann.

Die KUL hat ein weit entwickeltes Qualitätssicherungssystem für die bisher dort angesiedelten Studiengänge. Dieses Qualitätssicherungssystem kann ohne Schwierigkeiten für den PhD-Studiengang adaptiert werden. Im Studiengang ist darüber hinaus gewährleistet, dass die PhD-Studierenden eigene hochschuldidaktische Kompetenzen erwerben und reflektieren können, die ihnen erste Schritte in einer evaluationsbasierten Lehre erlauben.

Die Finanzierung der KUL ist bestätigt gesichert; die Infrastruktur ist ausgezeichnet und unterstützt sowohl die Studierenden als auch die Forscherinnen und Forscher in hervorragender Weise.

Die Forschung, die durch die Professorinnen und Professoren der KUL geleistet wird, entspricht internationalen Standards. Für die Studierenden des PhD-Studiengangs ist durch Regelungen der Studienordnung und die Leistung des Personals ausreichend gesichert, dass eine intensive Beteiligung an der Forschung der Lehrenden und die Förderung eigener Forschungen des PhD-Studierenden gegeben sind. Zur internationalen Vernetzung der Forschungen der PhD-Studierenden stehen in ausreichendem Umfang zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Forschungsförderung der KUL wird durch eine eigene Service-Stelle derzeit intensiviert und weiter ausgebaut.

Die KUL verfügt über zahlreiche nationale und internationale Kooperationspartner (sowohl in wissenschaftlichen Zentren innerhalb der Forschungslandschaft Linz als auch durch Erasmus-

Partnerschaften ins europäische Ausland). Für die PhD-Studierenden können diese nationalen und internationalen Kontakte noch weiter ausgebaut werden.

Die Gutachterin und die Gutachter empfehlen dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des PhD-Studiengangs „Advanced Theological Studies“ am Standort Linz der Katholischen Privatuniversität Linz ohne jede Einschränkung.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung vom 07.12.2016
- Nachreichungen vom 23.03.2017